

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 5 (1929-1930)
Heft: 25

Artikel: Zur Unteroffiziersfrage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-710348>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Der Schweizer Soldat“ + Edité par la Société d'Édition „Le Soldat Suisse“
Geschäftssitz: — Siège social: Rigistrasse 4, Zürich

Abonnementspreis: Ohne Versicherung Fr. 6.— pro Jahr. Mit Unfallversicherung bei der Basler Lebensvers.-Ges. in Basel Fr. 8.50 pro Jahr u. Fr. 1.— für die Police
Prix d'abon.: Sans assurance fr. 6.— par an. Avec assurance en cas d'accident par La Bâloise, Comp. d'ass. sur la vie, à Bâle fr. 8.50 par an et fr. 1.— p. la police d'ass.
Ausland (ohne Versicherung) Fr. 9.— pro Jahr + Erscheint jeden zweiten Donnerstag + Paraît chaque quinzaine, le jeudi

Redaktion - Rédaction E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Bahnhof Zürich, Telefon 57.030 und 29.761 (privat)
lr. Lieut. Dunand, Ch. de l'Escalade 8, Genève, Téléphone Genève 50.781

Administration u. Verlag: Bolleystr. 30, Postfach Zürich 13, Oberstrass - Telefon Limmat 42.10, Postcheck-Konto VIII/14519

Zur Unteroffiziersfrage

Ein Regiment Soldaten, zusammengesetzt aus lauter Einzelnen, von denen jeder seiner Waffe vertrauen darf, jeder Einzelne nur als Teile des grossen Ganzen; warum, frage ich, wirkt man nicht mit allen Mitteln, namentlich durch Musterungen, dahin, dass auch der einzelne Mann selbständig gebildet wird, für sich allein stehen, allein hervortreten kann im Notfall? Warum wirkt man nicht dahin, dass er Freude hat an seiner Waffe, dass sie sich ihm zu jeglichem Dienst in der Hand schickt und im Augenblicke der Gefahr ein zuverlässiger treuer Freund bleibt?

Jeremias Gotthelf (Bauernspiegel.)

Es hiesse den Kopf in den Sand stecken, bestritte man, dass unser Milizsystem in einer Krise steckt, — und zwar wird die Frage nach seiner Zweckmässigkeit gleich von zwei verschiedenen Seiten gestellt. Einmal hat der technische Krieg, wie er in der zweiten Hälfte des Weltkrieges in Erscheinung trat, derartige Umwälzungen der Bewaffnung zur Folge gehabt, dass das Massenaufgebot von Trägern des Infanteriegewehres keine kriegstaugliche Armee mehr verbürgt. Der technische Krieg verlangt technisch minutiös ausgebildete Krieger; wenn nun unsere Rekrutenschule zu kurz bemessen war, um 1914 einen kriegsbrauchbaren Füsilier dem Lande zur Verfügung zu stellen, — ich berufe mich hier auf das Zeugnis des Generals Wille — wie viel weniger die gleich lange Rekrutenschule den im Gaskampf, im Handgranaten- und Maschinenkampf ausgebildeten Infanteristen des Jahres 1930, der selbständig kämpfen soll, ohne vom Offizier gegängelt werden zu können!

Dann — die Miliz ist ihrem Wesen nach das Heer der Bürger und Bauern, eines Volkes, das keine eigentlichen Proletarier kennt. Die Miliz muss vom Einzelnen materielle Opfer verlangen können — die Anzeichen mehren sich, dass diese materiellen Opfer (nur von diesen ist hier die Rede) von einem Teil der Wehrpflichtigen nicht mehr gebracht werden wollen, zum andern Teil nicht mehr gebracht werden können. Unsere Bataillone bestehen zu 70 Prozent aus Proletariern! Bei den Bestrebungen, die Arbeitgeber zu verpflichten, ganz oder teilweise den Lohnausfall, der für ihre Arbeiter, Angestellten und Beamten aus der Leistung des obligatorischen Militärdienstes resultiert, auch in Friedenszeiten zu tragen, muss an das Ende gedacht werden: das Heer tritt durch diese freiwillige «indirekte» Steuer, die von den Besitzenden geleistet wird, früher oder später in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Klassen der Bevölkerung, die die ausserordentlichen finanziellen Leistungen für die Wehrmacht freiwillig oder gezwungen aufbringen. Die soziale Umgestaltung unse-

res Volkes, das aus einem Bauern- und Bürgervolk ein Industrievolk geworden ist, — nur 25 % der schweizerischen Bevölkerung beschäftigt sich mit der Urproduktion — hat die natürliche Basis der Milizarmee erschüttert.

Unberührt von dieser Umwälzung bleibt der Wehrwille der Nation, und nichts berechtigt zur Annahme, dass die typisch militärischen Tugenden in unserem Volke verschwunden seien. Aber die Erkenntnis drängt sich auf, dass die äusseren Verhältnisse heute neue Wege der schweizerischen Militärpolitik verlangen, wenn der Wehrwille den veränderten Verhältnissen entsprechend zum Ausdruck kommen soll.

Diese Bemerkungen sollen die nachfolgenden Ausführungen einleiten, die die Unteroffiziersfrage betreffen.

Aus dem Wehrmann einen kriegsverwendbaren Soldaten zu machen und aus einer Schar bewaffneter Bürger eine schlagfertige militärische Einheit zu schaffen, das sind die Ziele, die im Instruktionsdienst erreicht werden müssen. Hier interessiert uns vor allem die Ausbildung zum kriegsverwendbaren Soldaten. Die beste Waffe in der Hand eines Mannes, der die Waffe nicht vollständig beherrscht und der nicht von wahrhaft soldatischem Geist erfüllt ist, die kostspieligste Rüstung im Besitz eines Mannes, der diese Rüstung nicht in der zweckmässigen Art verwendet, bedeutet totes Kapital.

Deshalb geht Ausbildung vor Rüstung.

Die mangelhafte Ausrüstung lässt sich durch materielle Opfer des Staates zu jeder Stunde verbessern — eine während Jahren praktizierte mangelhafte Ausbildung des Wehrmannes macht jede solche Anstrengung des Staates wertlos.

Die Ausbildung des Wehrmannes zum kriegsverwendbaren Soldaten ist Sache des Kadets, der Offiziere und Unteroffiziere der Armee, die im Instruktionsdienste Verwendung finden.

Der im Schweizer guten Schlages steckende kriegerische Geist in die Form eines pflichtbewussten Soldatentums, in seiner Reinheit potenzierte Männlichkeit, zu bannen, das ist die Aufgabe der militärischen Erzieher, der Berufsoffiziere, der Instruktionsoffiziere, von denen wir verlangen müssen, dass sie in jeder Beziehung die für diese Erziehung und Ausbildung des Wehrmannes aller Grade notwendigen intellektuellen, moralischen und körperlichen Eigenschaften besitzen.

Wenn wir auf das Problem der Instruktionsoffiziere hier auch nicht näher eintreten können, so ist der Anlass bei seiner Erwähnung doch gegeben, auf den grossen organischen Fehler in der Erziehung, Ausbildung und Führung der schweizerischen Armee aufmerksam zu machen: Ausbildung des Milizen durch Dilettanten; der Dilettant wird durch einen andern Dilettanten ausgebildet

und geführt. Dabei bin ich so frei, jeden als Dilettanten zu bezeichnen, der noch nie im feindlichen Feuer gestanden ist; auch der Führer, der noch nie eine Gruppe Soldaten ins Feuer geführt hat, ist ein Dilettant.

Aber, wie in allen Künsten, so kann auch in der Kriegskunst ein Dilettant Hervorragendes leisten. Taktiker und Strategen werden geboren in jeder Hütte; es ist wahrscheinlich, dass wir immer höhere Führer haben werden, die kraft ihrer natürlichen Führerbegabung Fachmännern in feindlichen Lagern, die die Kugeln haben pfeifen hören, überlegen sind.

Das ist möglich; unmöglich ist es aber, dass die Erziehung und Ausbildung des Wehrmannes durch einen Berufsmann, der den Krieg aus eigener Erfahrung kennt, nicht besser besorgt wird, als durch den bestqualifizierten militärischen Erzieher, der nie im Feuer gestanden ist.

Der Nachteil, dass wir kein kriegsgewohntes Kader besitzen, kann nicht beseitigt werden. Aber was in unserer Kraft ist, das ist die Schaffung eines ausgebildeten Kaders in der Armee, das nach menschlichem Ermessen alle Vorbedingungen erfüllt, im Ernstfall seiner Aufgabe gewachsen zu sein.

Die Erziehung des Wehrmannes muss bei uns von Dilettanten besorgt werden, denn auch die Instruktionsoffiziere müssen, bei einer strengen Fassung des Begriffes, zu diesen gezählt werden. Aber wir können vieles tun, damit dieses Korps der Instruktionsoffiziere, der Berufsoffiziere, die bei der Erziehung und Ausbildung des Wehrmannes und des Kaders Verwendung findet, auf einen beruflichen Stand gebracht wird, wie er in der Armee eines Staates, der noch nie Krieg geführt hat, vernünftigerweise verlangt werden kann. (Der schweizerische Bundesstaat ist ein im staatsrechtlichen Sinne im Jahre 1848 entstandenes Staatswesen. Die wertvollen militärischen Traditionen, die gepflegt werden müssen, die knüpfen an die militärische Geschichte der alten Schweizer an.)

Ist es die Sache der Instruktionsoffiziere, wahres Soldatentum zu schaffen, eine Erziehungstätigkeit an Truppe und Milizoffizier auszuüben, das Milizkader derart auszubilden, dass dieses befähigt ist, an der Soldatenerziehung mitzuarbeiten und die Ausbildung des Wehrmannes zum Soldaten zu besorgen — im technischen Sinne —, die zukünftigen Führer heranzubilden (und zukünftiger Führer ist im modernen Kriege jeder Unteroffizier, ja jeder einzelne Mann hat eventuell im Felde eigene Entschlüsse auf eigene Verantwortung hin zu fassen), so ist das Beibringen der handwerklichen Fertigkeiten, die «Abrichtung» des Mannes zum Beherrschen seines Körpers, seiner Waffe, die Ausbildung des Lehrlings im Waffenhandwerk zum technisch brauchbaren Soldaten, Sache eines Korps von Elitesoldaten, von Meistern im Handwerk, Sache der Unteroffiziere.

II.

Die Zeit, die nach Gesetz für die Ausbildung der Wehrmänner und des Kaders zur Verfügung steht, ist zweifellos zu kurz bemessen worden. Vor allen Dingen ist die Zeit, die zur Verfügung steht, um den Wehrmann zum Soldaten und den ausgebildeten Soldaten zum Unteroffizier auszubilden, der Technik des modernen Krieges nicht mehr angemessen. Es ist denkbar, dass dieses Missverhältnis zwischen der zur Verfügung stehenden Ausbildungszeit und dem Lehrstoff für die Ausbildung des Rekruten gemildert werden kann dadurch, dass ein

Teil der technischen Ausbildung im weiteren Sinne des Wortes in die Zeit vor dem Dienst und in das Zivilleben übertragen wird: Obligatorischer Turnunterricht bis zum 20. Jahr, obligatorische Schiessausbildung vor dem Eintritt in die Rekrutenschule, Förderung der Leibesübungen des Wehrmannes ausser Dienst durch den Staat usw. Wesentlich für eine Milderung des Missverhältnisses zwischen Zeit und Lehrstoff wäre aber die Heranbildung des qualitativ hochstehenden Kaders, das für die Ausbildung des Wehrmannes zum Soldaten hauptsächlich in Frage kommt: des Unteroffiziers.

Die Unteroffiziersschule für die Infanterie beträgt heute knapp drei Wochen, diese drei Wochen sind vollständig ungenügend, das hat man eingesehen und lässt daher die jungen Unteroffiziere anschliessend an die gesetzliche Unteroffiziersschule gleich einen Wiederholungskurs absolvieren, so dass wir zu einer effektiven Unteroffiziersschule von fünf Wochen kommen. An diese Unteroffiziersschule sollte unbedingt für alle Unteroffiziere, auch für die Offiziersaspiranten, eine Rekrutenschule unmittelbar anschliessen.

Es ist vielleicht möglich, dass diese Unteroffiziere bei zweckmässiger Anleitung durch die Offiziere, vor allem durch die Instruktionsoffiziere, in der Lage sind, in dieser Rekrutenschule die Ausbildung des Wehrmannes im oben umschriebenen Sinne zu übernehmen: sie werden also im günstigsten Falle in der Lage sein, den innern Dienst zu leiten, in der Einzelausbildung die handwerklichen Fertigkeiten dem Wehrmanne beizubringen und durch ihr Beispiel eines qualifizierten, gut ausgebildeten Soldaten die erzieherische Tätigkeit des Offizierskorps zu unterstützen. Für die Ausbildung eines Führers im Gefecht aber, die sie in Wiederholungskursen und im Kriege erwartet, für diese Aufgabe werden sie, die Unteroffiziere, in keiner Weise ausgebildet. In der Rekrutenschule haben sie keine Gelegenheit, die im modernen Kriege verlangte Führerbefähigung an den Tag zu legen und zu üben; haben sie ja eventuell nicht einmal die nötige Zeit, sich die notwendigen technischen Fertigkeiten anzueignen, die im modernen Krieg von ihnen verlangt werden müssen.

Da es nun aus politischen Gründen heute vollständig ausgeschlossen ist, die Ausbildungszeit für die Unteroffiziere wesentlich zu verlängern, wie wir auch für die Rekrutenschulen an eine Verlängerung nicht denken können, eine Abkehr vom reinen Milizsystem zum Kadersystem heute ebenfalls nicht möglich ist, so bleibt nichts anderes übrig, als Mittel und Wege zu suchen, die Elementarausbildung im Heere zweckmässig besorgen zu lassen und dabei der Erziehung des Unteroffiziers im Gefecht vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen. Ich stelle den Grundsatz auf, dass der Wehrmann in der Rekrutenschule zum Soldaten ausgebildet werden soll, dass der Unteroffizier aber in der Unteroffiziersschule und in der nachfolgenden Rekrutenschule zur Erfüllung derjenigen Aufgaben herangebildet werden soll, die der Krieg an ihn stellt: und das sind Aufgaben eines Führers. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, dass ein tüchtiger Unteroffizier draussen im Felde so viel wissen sollte, wie vor 20 Jahren ein Leutnant. Deshalb trete ich heute der in der «Allgemeinen schweizerischen Militärzeitung» vor sechs Jahren (Nr. 17, 1924) erörterten Frage der Schaffung eines Berufsunteroffizierskorps näher.

(Schluss folgt.)